STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister

DB/Vorlage Nr. BV/327/2010
Datum: 04.02.2010
zur Behandlung in Sitzung: **- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Bauamt

Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss der Verkehrsanlage Schneiderstraße im Abschnitt von der Breiten Straße bis zur Mauerstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.03.2010	Vorberatung
Hauptausschuss	18.03.2010	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Entwurfsplanung für die Schneiderstraße im Abschnitt von der Breiten Straße bis zur Mauerstraße mit dem Stand vom Dezember 2009 und den Bau der Maßnahme.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen
Anlage 1 - Lageplan Schneiderstraße im Abschnitt von der Breiten Straße bis zur Mauerstraße
Anlage 2 - Regelquerschnitt Schneiderstraße im Abschnitt von der Breiten Straße bis zur Mauerstraße
Anlage 3 - Folgekostenberechnung Schneiderstraße im Abschnitt von der Breiten Straße bis zur Mauerstraße

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH ☐	Abstimmungsergebnis:	
Ja ☒ Nein ☐	VmHH ☒		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ HHjahr: 2010	61501.96030	168.600,00 €	244.013,74 €
~~**Einnahmen**~~ HHjahr:			
HHjahr:			
HHjahr:			
HHjahr:			
Gesamtkosten:		168.600,00 €	244.013,74 €
Folgekosten pro Jahr:			Siehe Anlage 3
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM: HHjahr: 2010	61501.36100	829.500,00 €	183.010,30 €
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt: 2010		414.750,00 €	61.003,44 €
d)			
e)			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung AL Kämmerei:	
Erläuterung: 1/3 kommunaler Mitleistungsanteil Die Differenz zwischen Planansatz und aktueller Kostenberechnung wird durch den Deckungsring ausgeglichen.			

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Die Entwurfsplanung ist die Weiterführung der Vorplanung, die im Oktober 2009 im Ausschuss Bau, Planung, Umwelt befürwortet wurde. Im Rahmen der Diskussion zur Vorplanung wurden Hinweise und Änderungsvorschläge eingebracht.

Die Schneiderstraße liegt im Sanierungsgebiet der Stadt Eberswalde. Der Planungsabschnitt von der Breiten Straße bis zur Mauerstraße soll jetzt hergestellt werden.

Die Fahrbahn hat eine Breite von ca. 4,80 m und besteht aus unregelmäßigem Natursteinpflaster und ist teilweise mit Granitborden eingefasst. Dieses Pflaster ist noch die ursprüngliche Pflasterung aus der Bauzeit des 19. Jahrhunderts. Der vorhandene Oberbau ist den heutigen Verkehrslasten nicht mehr gewachsen. Diese Tatsache stellt sich durch Schlaglöcher, starke Unebenheiten in Form von Senken und Wellen im Pflasterbereich dar. Eine Straßenentwässerung ist nicht vorhanden. Das Oberflächenwasser versickert hauptsächlich über die Fugen des Befestigungsmaterials.

Zusammengefasst ergibt sich die Notwendigkeit der Baumaßnahme aus folgenden Tatsachen:
- Die Fahrbahn und die Seitenbereiche sind in einem schlechten Zustand.
- Die Begehbarkeit und die Befahrbarkeit mit Rollstühlen ist nur mit hohem Kraftaufwand möglich.
- Die Entwässerung der Fahrbahn ist unbefriedigend.

Der Abschnitt von der Eichwerderstraße bis zur Mauerstraße soll aus Platzgründen als Mischverkehrsfläche ausgebaut werden. Der Abschnitt von der Breiten Straße bis ca. 42 m in östlicher Richtung ist nicht befahrbar, hier befindet sich nur ein Gehweg.

Entsprechend VEP ist die Straße als Anliegerstraße eingestuft. Im Parkraumbewirtschaftungskonzept ist in der Schneiderstraße zeitlich beschränktes Parken mit Anwohnervignette festgelegt.

Die Vorplanung wurde mit den Änderungsvorschlägen des Ausschusses Bau, Planung und Umwelt (ABPU) (Großpflaster, Gehweg mit Granitplatten) mit den Eigentümern am 27. Oktober 2009 diskutiert und befürwortet.

In der vorliegenden Entwurfsplanung wurden die Änderungsvorschläge des ABPU, den Gehwegbereich in einer durchgängigen Granitplattenreihe zu gestalten und die Fahrbahn mit Großpflaster wieder herzustellen, aufgenommen.

Der Gehweg soll in Granitgroßplatten (Berliner Platte) hergestellt werden. Der Gehwegbereich Richtung Breite Straße wird einstreifig in Granitplatten hergestellt. Die verbleibenden Seitenbereiche werden mit Granitkleinpflaster befestigt. Der Gehwegbereich erhält einen Unterbau, der die Überfahrbarkeit des Gehweges sicherstellt.

Die Einbahnstraßenregelung in der Schneiderstraße soll aufrechterhalten bleiben.

2. Technische Angaben

2.0	Straßenkategorie:	Anliegerstraße, ES V	
2.1	Bauklasse:	V	
2.2	Ausbaulänge:	Fahrbahn:	ca. 164,00 m
		Gehweg:	ca. 42,00 m
2.3	Ausbaubreite:	Fahrbahn:	ca. 4,00 m
		Gehweg:	ca. 1,50 m – 2,00 m
		Gehweg (Richtung Breite Straße):	ca. 3,75 m – 5,50 m

2.4 Ausbaufläche: 1.178,00 m²

2.5 Deckenaufbau

Der Deckenaufbau soll entsprechend der RAST 06, Bauklasse V, ausgeführt werden.

Fahrbahn Bauklasse V
Konstruktionsaufbau: in Anlehnung an RSt0 Tafel 3 Zeile 1

16 cm Großpflaster vorhandenes Material
5 cm Pflasterbettung Baustoffgemisch 0/8 G_U
15 cm Schottertragschicht 0/32 E_{V2} = 120 MN/m²
24 cm Frostschutzschicht 0/45 E_{V2} = 100 MN/m²
60 cm Gesamtaufbau

Gehweg Bauklasse V
Konstruktionsaufbau: in Anlehnung an RSt0 01 Tafel 3 Zeile 1

12 cm Granitgroßplatten (Berliner Platte)
vorhandenes Material, Neumaterial
4 cm Bettung Baustoffgemisch 0/5 $G_{U,B}$
15 cm Schottertragschicht 0/32 E_{V2} = 120 MN/m²
29 cm Frostschutzschicht 0/45 E_{V2} = 100 MN/m²
60 cm Gesamtaufbau

Unter-/Oberstreifen Bauklasse V
Konstruktionsaufbau: in Anlehnung an RSt0 01 Tafel 3 Zeile 1

5 cm Kleinpflaster Granit DIN EN 1342, 100/100/100 mm
4 cm Bettung Baustoffgemisch 0/5 $G_{U,B}$
15 cm Schottertragschicht 0/32 E_{V2} = 120 MN/m²
36 cm Frostschutzschicht 0/45 E_{V2} = 100 MN/m²
60 cm Gesamtaufbau

Anpassungsbereich Bauklasse V
Konstruktionsaufbau: in Anlehnung an RSt0 01 Tafel 3 Zeile 1

5 cm Kleinpflaster Granit DIN EN 1342, 100/100/100 mm
4 cm Bettung Baustoffgemisch 0/5 $G_{U,B}$
15 cm Schottertragschicht 0/32 E_{V2} = 120 MN/m²
36 cm Frostschutzschicht 0/45 E_{V2} = 100 MN/m²
60 cm Gesamtaufbau

Gehweg ohne Bauklasse (Richtung Breite Straße)
Konstruktionsaufbau: in Anlehnung an RSt0 01 Tafel 7 Zeile 3

12 cm Granitgroßplatten (Berliner Platte) Neumaterial
4 cm Bettung Baustoffgemisch 0/5 $G_{U,B}$
24 cm Schottertragschicht 0/32 E_{V2} = 80 MN/m²
40 cm Gesamtaufbau

Unter-/Oberstreifen ohne Bauklasse (Richtung Breite Straße)
Konstruktionsaufbau: in Anlehnung an RSt0 01 Tafel 7 Zeile 3

10 cm Kleinpflaster Granit DIN EN 1342, 100/100/100 mm
4 cm Bettung Baustoffgemisch 0/5 $G_{U,B}$
26 cm Schottertragschicht 0/32 E_{V2} = 120 MN/m²
40 cm Gesamtaufbau

2.6 Ver- und Entsorgungsleitungen

Vor dem Deckenschluss werden alle angemeldeten Versorgungsträger die Leitungen bzw. Kabel verlegen.

2.7 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Da sich die Schneiderstraße im Sanierungsgebiet befindet, wurde kein Variantenvergleich durchgeführt. Es werden die Altberliner Stadtlaternen zum Einsatz kommen. Die Anordnung der Leuchten erfolgt einseitig. Die Anzahl der Leuchten ist 8 Stück.

2.8 Grünanlagen

Entfällt

2.9 Entwässerung

In der mittig angelegten Rinne wird das Oberflächenwasser gesammelt. Im gesamten Straßenabschnitt soll ein Regenwasserkanal verlegt werden, der an den vorhandenen Kanal in dem bereits sanierten Straßenabschnitt der Mauerstraße angebunden wird.

2.10 Barrierefreiheit

Im Bereich der Berliner Platten sollen beidseitig anthrazitfarbene Granitsteine als optische Trennung und Granitkleinpflasterstreifen als taktiles Element verlegt werden. Die durchgehende Berliner Platte dient als Lauflinie für die Seh- und Gehbehinderten.

2.11 Grunderwerb

Grunderwerb ist geringfügig erforderlich und bereits in Bearbeitung.

3. Realisierungszeitraum

Die Baumaßnahme soll im III. Quartal beginnen und im September 2010 fertig gestellt werden.

4. Kostenübersicht nach Kostenberechnung einschließlich

Baunebenkosten (BNK)

Bausumme netto:	175.258,98 €
BNK:	19.278,06 €
Archäologen:	10.516,53 €
Baukosten einschl. BNK und Archäologen netto:	205.053,57 €
+ 19 % MwSt.	38.960,17 €
Baukosten einschl. BNK und Archäologen brutto:	244.013,74 €

5. Finanzierung

Die Finanzierung der förderfähigen Kosten soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und 1/3 städtischem Mitleistungsanteil abgesichert werden.